## 9700028277989

## Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern D-19048 Schwerin

TOKOM – Partner Rostock GmbH Dr. Burkhard Saß & Co. Unternehmensberater Rostocker Straße 32 18069 Lambrechtshagen Bearbeitet von: Heike Rosenow

Telefon:

0385 / 588-7619

E-Mail:

H.Rosenow@bm.mv-regierung.de

Az:

396-2-189-2017

Schwerin,

7. Februar 2022

Staatliche Anerkennung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG M-V) vom 20. Mai 2011 in Verbindung mit der Weiterbildungslandesverordnung (WBLVO M-V) vom 28. Juli 2011

Antrag auf Verlängerung der Anerkennung vom 4. Oktober 2021 Aktenzeichen: 396-2-189-2017 (bei jedem Schriftwechsel angeben)

Sehr geehrter Herr Schönemann,

auf Ihren o. g. Antrag ergeht nachfolgender

## Verlängerungsbescheid

- Gemäß § 6 Absatz 1 WBFöG M-V in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Satz 1 WBLVO M-V wird die staatliche Anerkennung der Einrichtung "TOKOM – Partner Rostock GmbH Dr. Burkhard Saß & Co. Unternehmensberater" als Einrichtung der Weiterbildung um fünf Jahre verlängert.
- 2. Die Verlängerung der Anerkennung gilt vom 5. April 2022 bis zum 4. April 2027.
- 3. Mit der Anerkennung ist die Einrichtung gemäß § 6 Absatz 3 WBFöG M-V berechtigt, den Zusatz "Staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern" zu führen.
- 4. Für die Vornahme der Anerkennung wird gemäß § 10 Absatz 3 WBLVO M-V eine Verwaltungsgebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.

## Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern\* ist gemäß § 1 Absatz 1 WBLVO M V für den Erlass dieses Bescheides zuständig.